



Genossenschaft Yetnet Kabelnetz Rapperswil Rapperswil

Bericht der Revisionsstelle über die eingeschränkte Revision für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1 - Bericht der Revisionsstelle	2
2 - Bilanz	4
3 - Erfolgsrechnung	5
4 - Anhang (inkl. zusätzliche Informationen)	
4.1 - Allgemeine Informationen	6
4.2 - Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
4.3 - Informationen über Bilanz- und Erfolgsrechnungsposten	6
4.4 - Übrige Informationen	7

An die Generalversammlung der

Genossenschaft Yetnet Kabelnetz Rapperswil, Rapperswil

Aarau, 10. März 2025

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Genossenschaft Yetnet Kabelnetz Rapperswil für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist eine Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlurteile in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Ohne unsere Prüfungsaussage einzuschränken, machen wir auf Anmerkung 4.4.3 im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der dargelegt ist, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft Yetnet Kabelnetz Rapperswil zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft. Würde die Fortführung der Unternehmenstätigkeit verunmöglicht, müsste die Jahresrechnung auf Basis von Veräusserungswerten erstellt werden.

Damit entstünde zugleich begründete Besorgnis einer Überschuldung im Sinne von Art. 725b OR, und es wären die entsprechenden Vorschriften zu befolgen.

Gruber Partner AG



Alexandra Flammer
zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)



Dominik Rehmann
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)